

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters  
für die Kommunalwahlen im Landkreis Ludwigslust-Parchim**

Nachrücken in den Kreistag

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich bekannt, dass folgende Ersatzperson für eine gewählte Person, die auf ihr Mandat verzichtet hat, in den Kreistag des Landkreises Ludwigslust-Parchim nachgerückt ist:

Der Sitz von Herrn Helmut Richter, Wahlvorschlag der Wählergruppe Freier Horizont - Aktionsbündnis für den Landkreis Ludwigslust-Parchim im Wahlbereich 4, ist, nachdem die ersten vier Ersatzpersonen des Wahlvorschlages auf Ihre Anwartschaft auf das Mandat verzichtet haben, auf Herrn Dr. Philipp Pahl aus Muchow übergegangen.

Gegen die Feststellung der Kreiswahlleitung über das Nachrücken von Ersatzpersonen können gemäß §§ 35 Abs. 1, 46 Abs. 4 Satz 1 LKWG MV alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes sowie die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Kreiswahlleitung zu erheben.

Parchim, den 12.08.2019



Hase  
Kreiswahlleiter